

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0644/05	Datum 13.12.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.02.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.03.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.03.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.04.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Satzungsverfahrens vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 310-1.1 "Nahversorgungszentrum Olvenstedter Platz"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 242/5 und 240/3 (Flur 248) in Verlängerung bis zur Stormstraße
- im Osten: durch die Stormstraße bis zur Nordgrenze des Flurstückes 238/3 (Flur 248), die Ostgrenzen der Flurstücke 240/3, 241/2 (Flur 248)
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 241/ 2, 242/5 (Flur 248)
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 242/5 (Flur 248)

hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 03.04.2003 mit Beschluss Nr. 2268-64(III)03 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 310-1.1 „Nahversorgungszentrum Olvenstedter Platz“ gefasst.
Dieser Beschluss wird gemäß §1 Abs.8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss ist gemäß §2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Auf Antrag des Vorhabenträgers wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 03.04.2003 das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit einem Verbrauchermarkt (max. 2 000 m² Gesamtverkaufsfläche).

Außer einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zur Grundlagenermittlung, die der Erarbeitung der städtebaulichen, verkehrlichen, landschaftsräumlichen und baugestalterischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Vorhabens dienen, wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt (letzter Abstimmungstermin mit dem Vorhabenträger 03.06.2003). Ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhabens ist nicht zum Abschluss gekommen. Trotz mehrmaliger Anschreiben, zuletzt am 14.07.2005, sind bis zum heutigen Zeitpunkt keine Unterlagen zur Weiterführung des Verfahrens eingegangen. Dem Vorhabenträger wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung dem Stadtrat die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses empfehlen wird. Da sich der Vorhabenträger dazu bis Ende November 2005 nicht geäußert hat, gehen wir davon aus, dass seitens des Vorhabenträgers kein Interesse mehr an der Umsetzung des oben genannten Vorhabens besteht.

Anlagen:

Lageplan